

GEMEINDE NIEDERZIER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M. 1 : 10000

9. ÄNDERUNG

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) B BAUG VOM 6.7.1979 DURCH BE- SCHLUSS

GEMEINDE NIEDERZIER AUFGESTELLT WORDEN.

NIEDERZIER, DEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
W	WOHNBAUFLÄCHEN
M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
G	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
S	SONDERBAUFLÄCHEN
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
VERWALTUNGSGEBAUDE	KIRCHE
SCHULE	KINDERGARTEN
JUGENDHEIM-HERBERGE	FEUERWEHR
POST	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN	
WASSERBEHALTER	UMSRANWERK
UMFORMERSTATION	BRUNNEN
PUMPWERK	KLARANLAGE
WASSERWEHR	
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGS- ANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNG	

DIESER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES § 2 (1) B BAUG VOM 6.7.1979 IN DER ZEIT VOM OFFENGELEGEN

NIEDERZIER, DEN

KÖLN, DEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	
AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN	GRÜNFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN	PARKANLAGE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	RIEDHOF
	DAUERWENIGARTEN
	BADEPLATZ
	SPORTPLATZ
	SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	WASSERSCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	QUELENSCHUTZGEBIET
	RÜCKHALTEBECKEN
	HÖHNENANGABEN UNTER GRENZE SCHUTZBEREICH ÜBER 71 N
	NICHTUNTERSCHREIBEN

DIESER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES § 2 (1) B BAUG VOM 6.7.1979 DURCH DEN BE- SCHLUSS

DÜREN, DEN

DÜREN, DEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR ODER LANSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
NATURSCHUTZGEBIET	DEM LANSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
DENKMALEWÜRDIGES BAUWERK	NATURDENKMALE
DURCH KLARANLAGE IMMISSIONS GEFÄHRDETER BEREICH	

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM GEMEINDE- PLAN ÜBEREIN, DIE VON DER GEMEINDE AUSGEHENDE DAR- STELLUNGEN SIND NICHT ENTHALTEN.

DÜREN, DEN

DÜREN, DEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR ODER LANSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
NATURSCHUTZGEBIET	DEM LANSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
DENKMALEWÜRDIGES BAUWERK	NATURDENKMALE
DURCH KLARANLAGE IMMISSIONS GEFÄHRDETER BEREICH	

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM GEMEINDE- PLAN ÜBEREIN, DIE VON DER GEMEINDE AUSGEHENDE DAR- STELLUNGEN SIND NICHT ENTHALTEN.

DÜREN, DEN

DÜREN, DEN

Mit Genehmigung des Kreisbauamts Dürren vom 18. 4. 1972. Kreisbauamt 272 - erstellt durch die Gemeinde Niederzier